

Willkommen im nächsten Level.

Zum ersten Mal sind in Thüringen Jugendliche ab 16 Jahren eingeladen, Bürgermeister|innen, Landräte|innen und Oberbürgermeister|innen zu wählen.

Entscheide mit, wer in deinem direkten Umfeld entscheidet!

Mehr Informationen unter
www.nächstes-level.de



Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Pressestelle |
Werner-Seelenbinder-Straße 7 | 99096 Erfurt
Illustration: Denis Cristo | shutterstock.com . Gestaltung: WA Kleine Arche GmbH



Was ist hier los?

Egal ob Jugendhaus, Jugendverband oder Jugendtheater – wie viel Geld für diese Angebote bereit steht, wird in deiner Stadt bzw. Landkreis entschieden. Gibt es genug Ansprechpartner|innen und Einrichtungen? Ist der Tischkicker noch aus den Neunzigern? Und gibt es auch die Angebote, auf die du Bock hast? Für alle diese Fragen kannst du dich an den|die Bürgermeister|in bzw. den|die Landrät|in wenden.

Warum wählen?

Ich will hier weg!

Für alle, die sich (noch) nicht mit dem Auto durch die Stadt oder den Landkreis bewegen können oder wollen, braucht es einen funktionierenden öffentlichen Nahverkehr und sichere Fahrradwege. **Die Frage, wie oft der Bus fährt oder welcher Fahrradweg zuerst gebaut wird, wird im Stadtrat bzw. Kreistag entschieden.**



Da ist noch Platz!

Was würdest du mit einer noch un bebauten öffentlichen Fläche machen? Parkplatz oder Skaterpark? Grünfläche oder Einkaufszentrum? **Wie der öffentliche Raum genutzt wird, muss zwischen den verschiedenen Interessen- und Altersgruppen ausgehandelt werden.** Manchmal gibt es schon Ärger, wenn Jugendliche sich sichtbar im Stadt- oder Gemeindezentrum aufhalten. Wenn ihr eure Plätze verteidigen oder auch neue erschließen wollt, müsst ihr eine hörbare Stimme in diesen Diskussionen haben.

Wenn's denn sein muss.

Die Planung, wo welche Schule steht (Schulnetzplanung), wird in deiner Stadt bzw. deinem Landkreis entschieden. Auch für den Zustand des Schulgebäudes ist die Stadt bzw. der Landkreis verantwortlich. Hier wird entschieden, ob dein Schulweg einen oder zehn Kilometer lang ist. Und ob Geld für neue Fenster oder schnelles Internet verwendet wird.

Wo geh ich wählen?

Du hast die Wahl!

Du erhältst etwa vier Wochen vor dem Wahltermin einen Brief mit deiner Wahlbenachrichtigung. Darauf stehen der Wahltermin sowie die Adresse und die Öffnungszeiten deines Wahllokals.

Du hast drei Möglichkeiten deine Stimme abzugeben:

1. **Im Wahllokal:** Am Wahltag geht's mit Wahlbenachrichtigung und gültigem Ausweis in das in der Benachrichtigung angegebene Wahllokal. 18 Uhr schließen die Wahllokale.
2. **In Briefwahlbüros:** In vielen Gemeinden werden in den Wochen vor der Wahl Briefwahlbüros in öffentlichen Gebäuden mit festen Öffnungszeiten eingerichtet. Dort kannst du vor Ort deine Stimme abgeben, solltest du am 15. April nicht da sein.
3. **Per Briefwahl:** Du forderst bei der Gemeinde rechtzeitig Briefwahlunterlagen an und wählst zu Hause.



Und wenn nicht?

Wenn du nicht wählen gehst, entscheiden andere.

Wählen ist ein Grundrecht. Auch deins. Wenn du es nicht wahrnimmst, kann deine Stimme nicht mitgezählt werden. Die Person, die deine Interessen am besten vertritt, hat dann weniger Unterstützung.

Je mehr Leute wählen gehen, um so mehr entspricht das Ergebnis dem, was die Mehrheit will. **Wer nicht wählt, verpasst eine Chance zur Mitbestimmung.**



Wie geht wählen?

So läuft's im Wahllokal:

- Ein Mitglied des Wahlvorstands überprüft deine Wahlberechtigung. **Wahlbenachrichtigungskarte und Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitnehmen!** Dann erhältst du einen Stimmzettel.
- Du gehst in die Wahlkabine und kreuzt eine/n Kandidaten|in an. **Nur ein Kreuz pro Wahlzettel – sonst ist deine Stimme ungültig!** Dann faltest du den Stimmzettel so zusammen, dass andere Personen nicht erkennen können, wie du gewählt hast.
- Du gehst an den Tisch des Wahlvorstandes und nennst deinen Namen. Ein Mitglied des Wahlvorstands gibt die Wahlurne frei. **Du wirfst den Stimmzettel in die Wahlurne** und im Wählerverzeichnis wird deine Stimmabgabe vermerkt.



Und dann?

Das passiert nach der Wahl:

Wenn niemand mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten hat, gibt es **zwei Wochen nach dem Wahltag eine Stichwahl** zwischen den beiden Kandidaten und Kandidatinnen, die die meisten Stimmen bekommen haben.

Dich selbst zur Wahl aufstellen lassen, darfst du erst nach deinem 18. Geburtstag. **Trotzdem kannst du jetzt schon mitbestimmen und entscheiden!** Das geht im Jugendparlamenten und Jugendforen in deiner Region.



Mehr Informationen unter
www.nächstes-level.de